

Die TRUST GOLD International Limited, mit Sitz c/o Legacy Capital Co Ltd, Level 2, Suite 201, The Catalyst, 40 Silicon Avenue, Cybercity, Ebène 72201, Republik Mauritius, eingetragen unter der Registernummer GB25205644, vertreibt physische Feingoldbarren im eigenen Namen und auf eigene Rechnung. Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten für den produktspezifisch ausgestalteten Kauf. Es liegen ausschließlich der Kauf und Verkauf körperlicher Waren zugrunde; TRUST GOLD tritt dabei als Händlerin physischer Edelmetalle auf, nicht als Emittentin, Verwalterin oder Initiatorin eines Finanz-, Anlage- oder Kapitalproduktes.

Der Kunde erwirbt eine bestimmte Menge Feingoldbarren zu einem im Zeitpunkt des Kaufes endgültig festgelegten Kaufpreis, der um einen einmaligen Kaufpreisnachlass gemindert ist.

§ 1 Geltungsbereich

1. Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen (nachfolgend „AGB“) gelten für alle Verträge, die zwischen dem Kunden und der TRUST GOLD International Limited, Republik Mauritius (nachfolgend „TRUST GOLD“), über den Erwerb physischer Feingoldbarren abgeschlossen werden. Sie gelten in der bei Vertragsschluss gültigen Fassung.
2. Abweichende, entgegenstehende oder ergänzende Bedingungen des Kunden werden nur dann Vertragsbestandteil, wenn TRUST GOLD ihrer Geltung schriftlich ausdrücklich zugestimmt hat. Dieses Zustimmungserfordernis gilt auch dann, wenn TRUST GOLD in Kenntnis abweichender Bedingungen Leistungen vorbehaltlos erbringt.
3. Im Einzelfall mit dem Kunden getroffene individuelle Vereinbarungen haben Vorrang vor diesen AGB. Maßgeblich für den Inhalt solcher Vereinbarungen ist die schriftliche Bestätigung durch TRUST GOLD.
4. Bestell- und einkaufsberechtigt sind unbeschränkt geschäftsfähige, volljährige natürliche Personen sowie juristische Personen, die im Rahmen der jeweils geltenden Rechtsordnung am Rechtsverkehr teilnehmen dürfen. Bestellungen sind stets persönlich und im eigenen Namen vorzunehmen; Sammelbestellungen auf fremde Rechnung sind ausgeschlossen.
5. Zwingende Verbraucherschützende Bestimmungen des Staates, in dem der Kunde seinen gewöhnlichen Aufenthalt hat, bleiben unberührt und gehen diesen AGB vor.

§ 2 Vertragsgegenstand

1. TRUST GOLD verkauft physische Feingoldbarren mit einem Feingehalt von 999,9/1000, die in den über das Bestellsystem der TRUST GOLD angebotenen Stückelungen von einem Gramm bis zu eintausend Gramm erhältlich sind.
2. Der Kaufpreis für Feingoldbarren bemisst sich am tagesaktuellen Preis im Zeitpunkt der Bestellung. Maßgeblich ist der im Bestellsystem ausgewiesene Referenzkurs.
3. Raten- oder Teilzahlungen sind nicht zulässig; der Kaufpreis ist jeweils sofort und in voller Höhe zu entrichten, soweit diese AGB nichts Abweichendes regeln.
4. TRUST GOLD schuldet ausschließlich die Übereignung und Lieferung körperlicher Ware. Eine Verwahrung, Verwaltung oder sonstige Betreuung von Vermögenswerten des Kunden wird nicht geschuldet. Ein Barausgleich anstelle der Lieferung ist nicht vorgesehen; ein Wahlrecht des Kunden zwischen Lieferung und Geldzahlung besteht nicht.

§ 3 Vertragsschluss

1. Die Darstellung der Feingoldbarren im Bestellsystem der TRUST GOLD stellt keine verbindliche Offerte dar, sondern eine Aufforderung zur Abgabe einer Bestellung (invitatio ad offerendum).

2. Mit Aufgabe der Bestellung gibt der Kunde ein verbindliches Vertragsangebot ab. TRUST GOLD bestätigt den Eingang der Bestellung in Textform; die Eingangsbestätigung stellt noch keine Annahme dar.
3. Der Kaufvertrag kommt mit der Annahme der Bestellung durch TRUST GOLD in Textform oder mit beiderseitiger Unterzeichnung dieses Kaufvertrages zustande. Der Kaufpreis ist mit Vertragsschluss sofort fällig. TRUST GOLD ist zur Auslieferung erst nach vollständigem Zahlungseingang verpflichtet.
4. TRUST GOLD behält sich vor, Bestellungen ohne Angabe von Gründen abzulehnen, insbesondere wenn geldwäscherechtliche, sanktionsrechtliche oder bonitätsbezogene Bedenken bestehen.

§ 4 Zahlungsmittel und Zahlungsabwicklung

1. Bestellungen aus dem Gebiet des Europäischen Wirtschaftsraums werden in Euro oder einer anderen Fiatwährung des Europäischen Wirtschaftsraums entgegengenommen. Die Bezahlung erfolgt über die im Bestellsystem hinterlegten Zahlungsmethoden, insbesondere Banküberweisung, SEPA-Lastschrift oder eine von TRUST GOLD freigegebene Zahlungsdienstleister-Lösung.
2. Die Zahlung gilt als geleistet, wenn das Entgelt vollständig auf dem von TRUST GOLD mitgeteilten Konto gutgeschrieben ist und TRUST GOLD darüber verfügen kann.
3. Der Kunde versichert mit jeder Zahlung, dass die verwendeten Mittel aus rechtmäßiger Quelle stammen und dass er der wirtschaftlich Berechtigte ist. Zahlungen von Konten Dritter werden nicht entgegengenommen; Zahlungen der TRUST GOLD an den Kunden erfolgen ausschließlich auf ein auf den Namen des Kunden lautendes Konto.
4. TRUST GOLD ist berechtigt, bei unvollständigen oder nicht klar zuordenbaren Zahlungen eine angemessene Bearbeitungsgebühr zu erheben; der Nachweis eines geringeren Aufwands bleibt dem Kunden ausdrücklich vorbehalten.

§ 5 Eigentumsübergang

Das Eigentum an den bestellten Feingoldbarren geht mit der körperlichen Übergabe an den Kunden auf diesen über. Bis zu diesem Zeitpunkt bleibt TRUST GOLD Eigentümerin. Der entrichtete Kaufpreis begründet bis zur körperlichen Übergabe einen schuldrechtlichen Anspruch des Kunden auf Übereignung und Auslieferung der Feingoldbarren.

§ 6 Sachmängelansprüche und Gewährleistung

1. TRUST GOLD schuldet die Lieferung von Feingoldbarren mit einem Feingehalt von 999,9/1000 in der bestellten Stückelung und Stückzahl sowie mit den in der Bestellbestätigung ausgewiesenen Identifikationsmerkmalen. Abweichungen hiervon begründen einen Sachmangel im Sinne der anwendbaren kaufrechtlichen Bestimmungen.
2. Liegt ein Sachmangel vor, hat der Kunde das Recht auf Nacherfüllung durch Lieferung mangelfreier Ware gleicher Spezifikation (Ersatzlieferung). TRUST GOLD ist berechtigt, die gewählte Art der Nacherfüllung zu verweigern, wenn diese mit unverhältnismäßigen Kosten verbunden ist. Das Recht auf Rücktritt oder Minderung entsteht erst nach dem Fehlschlagen der Nacherfüllung oder wenn TRUST GOLD die Nacherfüllung verweigert. Die zwingenden Rechte des Verbrauchers bleiben unberührt.
3. Mängelansprüche verjähren in zwei Jahren ab Ablieferung der Goldbarren. Die Verjährungsverkürzung gilt nicht für Ansprüche wegen Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, für Ansprüche wegen grob fahrlässiger oder vorsätzlicher Pflichtverletzung sowie für arglistig verschwiegene Mängel; insoweit gelten die gesetzlichen Verjährungsfristen.
4. Marktpreisbedingte Wertveränderungen des Goldes nach der Lieferung begründen keinen Sachmangel. Kratzer oder äußere Beschädigungen der Verpackung, die den Goldbarren selbst nicht beeinträchtigen, gelten ebenfalls nicht als Sachmangel.
5. Ist der Kunde Unternehmer, hat er offensichtliche Mängel unverzüglich, spätestens innerhalb von zehn Werktagen nach Erhalt der Goldbarren, in Textform anzuzeigen; die Unterlassung rechtzeitiger Mängelanzeige schließt insoweit die Geltendmachung offensichtlicher Mängel aus. Gegenüber Verbrauchern besteht eine Untersuchungs- und Rügeobliegenheit nicht; ihnen wird die unverzügliche Anzeige erkannter Mängel lediglich

empfohlen.

§ 7 Haftungsbeschränkung

1. TRUST GOLD haftet uneingeschränkt für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit sowie für Schäden, die auf Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit beruhen.
2. Für sonstige Schäden haftet TRUST GOLD nur bei der Verletzung einer wesentlichen Vertragspflicht. In diesen Fällen ist die Haftung auf den bei Vertragsschluss vorhersehbaren und vertragstypischen Schaden begrenzt. Bei der leicht fahrlässigen Verletzung einer wesentlichen Vertragspflicht ist die Haftung auf den vorhersehbaren, vertragstypischen Schaden begrenzt. Wesentliche Vertragspflichten sind solche, deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung des Vertrages überhaupt erst ermöglicht und auf deren Einhaltung der Kunde regelmäßig vertrauen darf; hierzu gehört insbesondere die Pflicht zur Übereignung und Lieferung der bestellten Feingoldbarren in der bestellten Spezifikation.
3. Jede weitergehende Haftung der TRUST GOLD ist ausgeschlossen. Dies gilt insbesondere für mittelbare Schäden, Folgeschäden, entgangenen Gewinn und Schäden, die auf nicht von TRUST GOLD zu vertretenden Ereignissen beruhen, namentlich Goldpreisschwankungen, behördliche Maßnahmen, Transportausfälle durch höhere Gewalt oder Störungen im Zahlungsverkehr.
4. Die Haftungsbeschränkungen gelten auch für Pflichtverletzungen der gesetzlichen Vertreter und Erfüllungsgehilfen der TRUST GOLD. Zwingende Haftungsvorschriften, insbesondere aus Produkthaftung, bleiben unberührt.

§ 8 Widerrufsrecht

1. Verbrauchern im Sinne des anwendbaren Rechts steht ein gesetzliches Widerrufsrecht zu, soweit die Voraussetzungen der einschlägigen verbraucherschützenden Vorschriften erfüllt sind und nicht eine gesetzliche Ausnahme greift.
2. Der Preis der von TRUST GOLD verkauften Feingoldbarren richtet sich nach dem tagesaktuellen Goldpreis. Dieser wird an den internationalen Edelmetallmärkten gebildet, unterliegt dort ständigen und kurzfristigen Schwankungen, auf die TRUST GOLD keinen Einfluss hat, und kann sich auch innerhalb der Widerrufsfrist verändern. Für die Lieferung von Waren, deren Preis in dieser Weise von nicht beeinflussbaren Marktschwankungen abhängt, sehen die einschlägigen verbraucherschützenden Vorschriften eine Ausnahme vom Widerrufsrecht vor. Das Widerrufsrecht ist daher für den jeweiligen Einzelkaufvertrag über Feingoldbarren ausgeschlossen.
3. Der Ausschluss nach Absatz 2 knüpft allein an die Art der Preisbildung der verkauften Ware an. Er ändert nichts daran, dass Gegenstand des Vertrages ausschließlich der Kauf körperlicher Ware ist und dass TRUST GOLD weder ein Finanzinstrument noch eine Kapitalanlage anbietet und keine Finanzdienstleistungen erbringt.
4. Soweit im Einzelfall ein Widerrufsrecht besteht, ist der Widerruf durch eindeutige Erklärung in Textform an die im Impressum der TRUST GOLD benannte Adresse zu richten. Ein Muster-Widerrufsformular wird dem Kunden im Bestellsystem und auf Anfrage zur Verfügung gestellt.

§ 9 Compliance, Geldwäscheprävention, Sanktionen und Kundenidentifizierung

1. TRUST GOLD unterliegt den geldwäscherechtlichen Sorgfaltspflichten des am Sitz der Gesellschaft anwendbaren Rechts, insbesondere dem Financial Intelligence and Anti-Money Laundering Act 2002 nebst den hierzu ergangenen Verordnungen und den für Händler mit Edelmetallen geltenden Leitlinien der zuständigen Behörde. Der Kunde unterwirft sich diesen Sorgfaltspflichten sowie den internen Compliance-Richtlinien der TRUST GOLD.
2. TRUST GOLD wendet über die gesetzlichen Mindestanforderungen hinaus einen internen Sorgfaltsstandard an, der sich an den Empfehlungen der Financial Action Task Force sowie an den Anforderungen der Verordnung (EU) 2024/1624 in ihrer ab dem 10. Juli 2027 geltenden Fassung orientiert. Dieser interne Standard ist eine freiwillige Selbstbindung der TRUST GOLD; er begründet weder die Anwendbarkeit europäischen Rechts noch einen Anspruch des Kunden auf seine Einhaltung im Einzelfall.
3. Der Kunde übermittelt TRUST GOLD auf Verlangen unverzüglich die zur Erfüllung dieser Pflichten

erforderlichen Angaben und Nachweise. Hierzu zählen bei natürlichen Personen Vor- und Nachname, Geburtsdatum und Geburtsort, Staatsangehörigkeit, vollständige Wohnanschrift sowie eine Kopie eines gültigen amtlichen Lichtbildausweises und bei juristischen Personen Firma, Rechtsform, Registernummer, Sitz und Geschäftsanschrift, ein aktueller Registerauszug, die Angaben zu den vertretungsberechtigten Personen nebst Ausweiskopien sowie ein Nachweis über die wirtschaftlich Berechtigten.

4. Auf Verlangen der TRUST GOLD erbringt der Kunde einen aktuellen Nachweis über die Herkunft der zur Zahlung verwendeten Mittel sowie eine Erklärung darüber, ob er oder ein ihm nahestehender Angehöriger eine politisch exponierte Person ist.

5. TRUST GOLD erhebt und überprüft die Angaben nach den Absätzen 3 und 4 jedenfalls vor Durchführung einer Transaktion, die einzeln oder als Gesamtheit verbundener Transaktionen den nach dem anwendbaren Recht maßgeblichen Schwellenwert erreicht, sowie unabhängig von der Höhe in jedem Fall eines Verdachts auf Geldwäscherei, Terrorismusfinanzierung oder Sanktionsverstoß. Wegen der vereinbarten Lieferzeit überprüft TRUST GOLD die Aktualität der erhobenen Angaben zudem in angemessenen Abständen während der Vertragslaufzeit.

6. Der Kunde versichert, dass weder er selbst noch die ihn beherrschenden oder von ihm beherrschten Personen von Sanktionsmaßnahmen der Vereinten Nationen, der Europäischen Union, des Vereinigten Königreichs oder des Office of Foreign Assets Control erfasst sind, und verpflichtet sich, TRUST GOLD eine Änderung dieser Verhältnisse unverzüglich anzuzeigen.

7. TRUST GOLD bewahrt die erhobenen Angaben, Nachweise und Transaktionsunterlagen für die nach dem anwendbaren Recht vorgeschriebene Dauer, mindestens jedoch sieben Jahre nach Beendigung der Geschäftsbeziehung oder nach Durchführung der einzelnen Transaktion, auf.

8. Solange die nach den Absätzen 3 bis 5 erforderlichen Angaben und Nachweise nicht vollständig vorliegen, ist TRUST GOLD berechtigt, die Annahme der Bestellung, die Auslieferung, die Erstattung nach § 8 Abs. 5 und jede sonstige Zahlung an den Kunden zurückzustellen. Kommt der Kunde einem Verlangen nach angemessener Fristsetzung nicht nach, ist TRUST GOLD berechtigt, vom Vertrag zurückzutreten und die Geschäftsbeziehung zu beenden.

§ 10 Datenverarbeitung

1. TRUST GOLD verarbeitet personenbezogene Daten des Kunden ausschließlich im Rahmen der jeweils anwendbaren datenschutzrechtlichen Vorschriften. Die Einzelheiten sind in der Datenschutzerklärung der TRUST GOLD geregelt, die unter der im Bestellsystem hinterlegten Adresse abrufbar ist.

2. Die Verarbeitung erfolgt zur Erfüllung des Vertrages, zur Erfüllung gesetzlicher Pflichten, insbesondere geldwäsche-, sanktions-, handels- und steuerrechtlicher Pflichten, sowie zur Wahrung berechtigter Interessen der TRUST GOLD. Eine Weitergabe erfolgt nur an Dienstleister und Vertragspartner, die zur Durchführung des Vertrages oder zur Erfüllung gesetzlicher Pflichten eingeschaltet werden, namentlich an Buchhaltungsdienstleister, Logistikpartner, Zahlungsdienstleister und Compliance-Dienstleister.

§ 11 Rabatt

1. TRUST GOLD gewährt dem Kunden auf den tagesaktuell berechneten Kaufpreis einen Rabatt in der im Bestellsystem ausgewiesenen Höhe von aktuell 8% (nachfolgend „Rabatt“). Der Rabatt ist ein kaufrechtlicher Kaufpreinsnachlass; er mindert den Kaufpreis im Zeitpunkt des Vertragsschlusses endgültig und unwiderruflich.

2. Der Rabatt entsteht ausschließlich im Zeitpunkt des Vertragsschlusses und wird einmalig gewährt. Er erhöht sich nicht nachträglich, ist nicht von einer Mindesthaltedauer, einer Verwahrung oder einer späteren Transaktion abhängig und wird nicht rückwirkend angepasst, gleich wie sich der Goldmarktpreis nach dem Vertragsschluss entwickelt.

3. Der Rabatt ist keine Verzinsung des Kaufpreises, keine Vergütung für die zeitweise Überlassung von Geld oder Edelmetallen und keine laufende Gewinnbeteiligung. Er entsteht nicht über die Zeit und hat keinen Bezug zur Dauer des Zeitraums zwischen Vertragsschluss und Auslieferung.

4. Der Rabatt begründet keinen vom Warenkauf lösbaren, selbständigen Zahlungsanspruch. Außerhalb der Minderung des Kaufpreises ist er weder auszahlbar noch abtretbar, pfändbar oder anderweitig verwertbar.

5. Eine Rückforderung des Rabatts durch TRUST GOLD ist ausgeschlossen. Auch im Falle eines nach § 13 etwaig unterbreiteten ermessensabhängigen Rückkaufangebots durch TRUST GOLD wird der Rabatt weder rückabgewickelt noch mit dem Ankaufspreis verrechnet.
6. TRUST GOLD behält sich vor, bei Großbestellungen ab einer im Bestellsystem gesondert ausgewiesenen Mindestmenge handelsübliche Mengenrabatte zu gewähren. Diese sind, wie der Rabatt, endgültige Kaufpreisminderungen.
7. Eine Erhöhung des Rabatts durch die Werbung weiterer Kunden, durch das Aussprechen von Empfehlungen oder durch sonstige nicht warenbezogene Umstände findet nicht statt.

§ 12 Lieferung

1. Der physische Versand der Feingoldbarren erfolgt innerhalb von 9 Wochen nach Vertragsschluss an die vom Kunden im Bestellsystem hinterlegte Lieferadresse. Diese Frist ist kein verbindlicher Liefertermin im Sinne eines Fixgeschäftes und begründet für sich genommen keinen Anspruch auf Zinsen, Ausgleichszahlungen oder sonstige vermögenswerte Vorteile.
2. TRUST GOLD informiert den Kunden unverzüglich, wenn Umstände eintreten, die eine Überschreitung der Richtwertfrist wahrscheinlich machen. Der Kunde ist berechtigt, nach Überschreitung der Richtwertfrist schriftlich eine angemessene Nachfrist von mindestens vier Wochen zu setzen. Nach erfolglosem Ablauf dieser Nachfrist kann der Kunde vom Vertrag zurücktreten; weitergehende Schadensersatzansprüche bleiben nach Maßgabe des § 7 bestehen.
3. Verzögerungen, die auf höherer Gewalt, Streik, behördlichen Maßnahmen oder anderen außerhalb des Einflussbereichs der TRUST GOLD liegenden Umständen beruhen, verlängern die Lieferfrist entsprechend und begründen keine Haftung der TRUST GOLD.
4. Der Versand erfolgt auf Kosten und Risiko des Kunden. Mit Übergabe der Feingoldbarren an das beauftragte Transportunternehmen geht das Transportrisiko auf den Kunden über; bei Verbrauchern gelten die zwingenden gesetzlichen Bestimmungen zur Gefahrtragung. Dem Kunden steht im Bestellsystem die Möglichkeit offen, eine Transportversicherung abzuschließen; Versandart und Versicherungsoption wählt der Kunde eigenständig aus. Die jeweils anfallenden Versand- und Versicherungskosten werden dem Kunden vor Abschluss der Bestellung in einer gesonderten Kostenübersicht transparent ausgewiesen.

§ 13 Ermessensabhängiges Rückkaufangebot vor Auslieferung

1. TRUST GOLD ist berechtigt, dem Kunden vor der physischen Auslieferung der bestellten Feingoldbarren ein freiwilliges Rückkaufangebot auf Basis der tagesaktuellen Kurse zu unterbreiten. Ein solches Angebot liegt ausschließlich im freien und einseitigen Ermessen der TRUST GOLD. Der Kunde hat keinen Anspruch auf Unterbreitung eines Rückkaufangebots; TRUST GOLD ist zu einem Rückkauf weder vertraglich noch gesetzlich verpflichtet.
2. Der Rabatt nach § 11 bleibt durch die Annahme eines Rückkaufangebots in jedem Fall unberührt und wird dem Kunden endgültig belassen.
3. Nimmt der Kunde ein solches Angebot an, so erlischt mit vollständiger Zahlung des vereinbarten Betrages durch TRUST GOLD der schuldrechtliche Anspruch des Kunden auf Übereignung und Auslieferung der Feingoldbarren. Der zu zahlende Betrag richtet sich nach dem im Zeitpunkt der Annahme geltenden Tagespreis für Gold abzüglich des marktüblichen Händlerabschlags sowie anfallender Bearbeitungs- und Logistikkosten; er kann unter dem ursprünglichen Kaufpreis liegen. Eine Mindestpreiszusage oder Verlustabsicherung wird nicht gewährt.
4. Das ermessensabhängige Rückkaufangebot begründet kein durchsetzbares Recht des Kunden und keine vertragliche Verpflichtung der TRUST GOLD zur Rücknahme. Es ist ein ausschließlich im kaufmännischen Ermessen der TRUST GOLD stehendes Angebot auf Abschluss eines neuen, selbständigen Kaufvertrages.

§ 14 Vertragsrücktritt der TRUST GOLD

1. TRUST GOLD ist nach erfolglosem Ablauf einer angemessenen Nachfrist von vierzehn Tagen zum Rücktritt berechtigt, wenn der Kunde den Kaufpreis nicht oder nicht vollständig erbringt.

2. Bei begründetem Verdacht auf Verstöße gegen geldwäscherechtliche oder sanktionsrechtliche Vorschriften ist TRUST GOLD zum sofortigen Rücktritt berechtigt, ohne dass es einer Nachfristsetzung bedarf. In diesem Fall sind erbrachte Zahlungen nach Maßgabe der gesetzlichen Vorschriften zurückzugewähren.
3. Im Falle des Rücktritts vom Kaufvertrag werden bereits erbrachte Zahlungen nach Abzug nachweislich angefallener Bearbeitungs- und Lagerkosten zurückerstattet.

§ 15 Rechtswahl und Gerichtsstand

1. Es gilt das Recht der Republik Mauritius. Hat der Kunde als Verbraucher seinen gewöhnlichen Aufenthalt in einem anderen Staat, so genießt er zusätzlich und in jedem Fall den Schutz derjenigen zwingenden Bestimmungen des Rechts dieses Staates, von denen nicht durch Vereinbarung abgewichen werden darf (Art. 6 Abs. 2 S. 2 Rom I-VO). Für Verbraucher mit gewöhnlichem Aufenthalt in Deutschland gelten insbesondere die zwingenden Vorschriften des deutschen Rechts.
2. Gerichtsstand für alle Streitigkeiten ist Port Louis, Republik Mauritius. Soweit Verbraucher beteiligt sind, ist daneben auch ein Gericht zuständig, in dessen Bezirk der Kunde seinen gewöhnlichen Aufenthalt hat; das Recht des Verbrauchers, ausschließlich an seinem Wohnsitz zu klagen und dort verklagt zu werden, bleibt unberührt.
3. Die Anwendbarkeit des Übereinkommens der Vereinten Nationen über Verträge über den internationalen Warenkauf (CISG) sowie kollisionsrechtlicher Verweisungsnormen wird ausgeschlossen, soweit rechtlich zulässig.

§ 16 Schlussbestimmungen

1. Sollten einzelne Bestimmungen dieser AGB unwirksam oder undurchführbar sein, berührt dies die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen nicht. An die Stelle der unwirksamen Bestimmung treten die gesetzlichen Vorschriften.
2. Änderungen und Ergänzungen dieser AGB bedürfen der Textform. Dies gilt auch für die Aufhebung des Textformerfordernisses.
3. TRUST GOLD behält sich vor, diese AGB mit einer Vorlaufzeit von mindestens vier Wochen zu ändern. Änderungen werden dem Kunden in Textform mitgeteilt; widerspricht der Kunde nicht innerhalb von vier Wochen nach Zugang der Mitteilung, gelten die neuen AGB als angenommen. TRUST GOLD weist in der Änderungsmitteilung auf die Bedeutung des Schweigens und auf das Widerspruchsrecht ausdrücklich hin. Bereits abgeschlossene Einzelkaufverträge werden von AGB-Änderungen nicht berührt.
4. Diese AGB werden in deutscher und in englischer Sprache zur Verfügung gestellt. Im Falle von Abweichungen zwischen den Sprachfassungen sowie bei Auslegungsfragen ist ausschließlich die deutsche Fassung maßgeblich.